



An die  
Instituts- und Klinikdirektorinnen und -direktoren  
sowie die Lehrkoordinator:innen der  
Medizinischen Fakultät

**per Rundmail**

**Medizinische  
Fakultät**

**Prodekan Lehre & Studium**

Univ.-Prof. Dr. M. Rothschild

Telefon (0221) 478-5820  
Telefax (0221) 478-6625

monika.haenel-krone@uk-koeln.de

Köln, 24.03.2022

## **Rundschreiben an die Studierenden und Dozierenden der Medizinischen Fakultät - Durchführung der Lehre im Sommersemester 2022**

Sehr geehrte Studierende und Dozierende,

der Start des Sommersemesters 2022 steht bevor. Von Seiten des Studiendekanats möchte ich Sie über die Durchführung der Lehre unter der fortbestehenden Corona-Pandemie nach den derzeit absehbaren Vorgaben der Verordnungsgeber und der Krankenhaushygiene informieren und folgende Hinweise geben.

### **Lehre in Präsenz**

Für alle Lehrveranstaltungen gilt, dass diese wieder in Vollpräsenz stattfinden.

Bei Vorlesungen sollen die Dozierenden bitte additiv mindestens ein alternatives Online-Format in ILIAS zur Verfügung stellen (z.B.: Live-Übertragung aus dem Hörsaal, Hochladen der Vorlesungs-Aufzeichnung, PP-Präsentationen mit Audiokommentaren oder andere Formate).

### **FFP2-Maskenpflicht**

Da der Unterricht in einer Medizinischen Einrichtung stattfindet, gilt in sämtlichen Gebäuden und Räumen der Medizinischen Fakultät und der Uniklinik Köln durchgehend die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Die Vortragenden in Vorlesungen und Seminaren können während des Vortrags einen einfachen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) tragen.

### **Einrichtungsbezogene Impflpflicht**

Gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz dürfen ab dem 15. März 2022 nur noch immunisierte (vollständig geimpfte oder genesene) Personen in den Einrichtungen des Universitätsklinikums Köln tätig werden.

Hausadresse:

Dekanat:  
Joseph-Stelzmann-Str. 20  
Gebäude 42, Forum  
50931 Köln

Studiendekanat:  
Robert-Koch-Str. 10  
Gebäude 55  
50931 Köln

Dies gilt ausnahmslos für alle tätigen Personen und damit auch für Studierende und Dozierende. Ein direkter Patientenkontakt ist für das Vorliegen dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht erforderlich! Personen, die den entsprechenden Nachweis (elektronisch auf der Plattform der Firma Saneware) nicht erbracht haben, müssen nach der gesetzlichen Regelung unverzüglich dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Dies wird durch das Studiendekanat umgesetzt. Das Gesundheitsamt wird dann bei nicht immunisierten Studierenden und Dozierenden über Betretungs- und Teilnahmeverbote an Lehrveranstaltungen entscheiden.

### **Prüfungen erfolgen in Präsenz**

- im PC-Pool
- oder in mehreren Hörsälen („Paper-Pencil“)
- oder mündlich
- Als Sonderform des (formativen) Feedbacks finden Kompetenzfeldrückmeldungen im Modellstudiengang Humanmedizin weiterhin überwiegend online statt.

### **COVID-Erkrankung**

Bei Symptomen, die für eine SARS-CoV 2 Infektion sprechen, oder im Falle eines positiven Schnelltests oder einer positiven PCR kontaktieren Sie bitte das Kontaktpersonen-Management der Uniklinik zur Festlegung des weiteren Procedere: [kpm-covid19@uk-koeln.de](mailto:kpm-covid19@uk-koeln.de)

Aktuell wurden und werden die gesetzlichen Vorgaben durch die Verordnungsgeber (Infektionsschutzgesetz, Coronaschutzverordnung des Landes NRW, Arbeitsschutzverordnung) geändert bzw. je nach Pandemielage neu angepasst. Bitte haben Sie Verständnis dafür, sollten wir Ihnen aus diesem Grund kurzfristig Änderungen zu den oben dargestellten Hinweisen mitteilen müssen.

Ich wünsche uns allen gelungenes Sommersemester 2022 in Präsenz.

Mit besten Grüßen



Univ.-Prof. Dr. med. M. Rothschild  
Prodekan für Lehre & Studium